

AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 9

Donnerstag, 19. Februar 2026

Seite: 53

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
am 23.02.2026..... 54

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Velden (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2026..... 54

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 23.02.2026**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Informationen und Rückblick auf die Wahlperiode 2020 - 2026 bezüglich Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, LEADER und anderer Themen

(Nr. 1A vom 11.02.2026)

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Velden (Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Velden folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.230.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 274.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.443.300,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 8.909 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf 162,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 370.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Velden für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 10.02.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Rathausplatz 1, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 11.02.2026

Verwaltungsgemeinschaft Velden

Gez.

Ludwig Greimel

Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 12.02.2026)
